

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Martinsheim folgende

**Satzung zur Aufhebung der Beitragssatzung für die Verbesserung der  
Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Martinsheim  
(VBS-EWS)**

**§ 1  
Aufhebung**

Die Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Martinsheim vom 07.11.1995 wird aufgehoben.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Martinsheim, 05.12.2001  
GEMEINDE MARTINSHEIM  
Ott  
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Vorstehende Satzung wurde am 05.12.2001 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln der Gemeinde Martinsheim mit allen Ortsteilen hingewiesen. Die Anschläge wurden am 07.12.2001 angeheftet und am 28.12.2001 wieder abgenommen.

Martinsheim, 02.01.2002  
GEMEINDE MARTINSHEIM  
Ott  
Erster Bürgermeister